

Ihren Antrag senden Sie an:

Polizeipräsidium Wuppertal
ZA 12 – Waffenbehörde
Friedrich-Engels-Allee 228
42285 Wuppertal



Antrag für den Europäischen Feuerwaffenpass

- ☐ Erteilung eines Europäischen
Feuerwaffenpasses (EFP) ☐ Verlängerung des EFP
☐ Eintrag von Waffen in den EFP

Personalien der Antragstellerin / des Antragstellers:

NWR-ID			
Name, akademische Grade/Titel		Vorname(n) (Rufname unterstrichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat		
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillig)	
Postleitzahl (PLZ), Wohnort		Email (freiwillig)	

Personalausweis/Pass	
Nummer	
Datum der Ausstellung	
Ausstellende Behörde	

Wohnungen in den letzten 5 Jahren	
Jahr/e	Staat, Gemeinde/Kreis, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Welche Erlaubnisse wurden Ihnen bereits ausgestellt?

☐ gültiger Jagdschein/Nr.		Bitte Kopie beifügen, gültig bis:	
Ausstellende Behörde			
☐ Waffenbesitzkarte/Nr.		E-ID:	
☐ Waffenbesitzkarte/Nr.		E-ID:	
☐ Waffenbesitzkarte/Nr.		E-ID:	

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Hinweis:

Dem Neuantrag ist ein biometrisches Passbild in den Maßen 45mm x 35 mm beizufügen. Das Dokument des Europäische Feuerwaffenpass kann nur 2 mal verlängert werden.

NWR-ID der Antragstellerin / des Antragstellers	
--	--

Welche Waffe(n) soll(en) in den EFP eingetragen werden:

NWR-ID der Waffe	NWR-ID der WBK	Lfd-Nr.

NWR-ID der Waffe	NWR-ID der WBK	Lfd-Nr.

NWR-ID der Waffe	NWR-ID der WBK	Lfd-Nr.

NWR-ID der Waffe	NWR-ID der WBK	Lfd-Nr.

NWR-ID der Waffe	NWR-ID der WBK	Lfd-Nr.

NWR-ID der Waffe	NWR-ID der WBK	Lfd-Nr.

NWR-ID der Waffe	NWR-ID der WBK	Lfd-Nr.

NWR-ID der Waffe	NWR-ID der WBK	Lfd-Nr.

NWR-ID der Waffe	NWR-ID der WBK	Lfd-Nr.

NWR-ID der Waffe	NWR-ID der WBK	Lfd-Nr.

NWR-ID der Waffe	NWR-ID der WBK	Lfd-Nr.

NWR-ID der Waffe	NWR-ID der WBK	Lfd-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Merkblatt

Identifikationsnummer zum Nationalen Waffenregister

- Sie benötigen Ihre NWR-ID?
Wenn Sie bereits Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, dann wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Waffenbehörde. Diese wird Ihnen ein Stammdatenblatt zur Verfügung stellen.
Beachten Sie, dass das Stammdatenblatt nicht Ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse ersetzt.

P-ID – Identifikationsnummer einer natürlichen Person

F-ID – Identifikationsnummer einer nichtnatürlichen Person (Firma, Verein, etc.)

E-ID – Identifikationsnummer einer waffenrechtlichen Erlaubnis

W-ID – Identifikationsnummer einer Waffe oder gleichgestellten Gegenstandes (z.B. Schalldämpfer)

T-ID – Identifikationsnummer eines Waffenteils

Für was wird der Europäische Feuerwaffenpass benötigt?

- Der Europäische Feuerwaffenpass ist erforderlich, wenn Waffen und Munition in EU-Staaten oder Nicht-EU-Staaten, die dem Schengen-Abkommen beigetreten sind (Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein), mitgenommen werden sollen. In anderen Staaten ist er nicht gültig, erleichtert jedoch unter Umständen auch die Mitnahme von Waffen.

Wie lange gilt der Europäische Feuerwaffenpass?

- Der Europäische Feuerwaffenpass gilt fünf Jahre und kann um fünf Jahre verlängert werden. Sind nur Einzellader-Flinten eingetragen, beträgt die Gültigkeit zehn Jahre.

Welche Dokumente müssen zusätzlich mitgenommen werden?

- Die deutsche Waffenbesitzkarte(n), in welche die Waffe(n) eingetragen ist/sind.
- Ein Nachweis für den Grund der Reise, z. B. Einladung zur Jagd oder zu einem Schießsportwettbewerb.
- Personalausweis/Reisepass.
- Nach den Bestimmungen des besuchten Landes notwendige Dokumente, z. B. Jagdschein des besuchten Landes.

Welche Waffen dürfen mit dem Europäischen Feuerwaffenpass ins Ausland mitgenommen werden?

- Nicht jede Waffe, die im Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen ist, darf automatisch ins Ausland mitgenommen werden. Es sind die jeweiligen waffenrechtlichen Bestimmungen des Gastlandes und aller Staaten, die durchfahren werden, zu beachten. Entsprechende Genehmigungen von Ländern, die besucht werden sollen, sind vorher einzuholen.